

## Hervorgehobenes Objekt und königliche Widmungsformel<sup>1</sup>

Karl JANSEN-WINKELN

1. Die sogenannte „Widmungsformel“ (oder „Weiheformel“) ägyptischer Denkmäler, „Kg. NN *jrj.n.f m mnw.f*“, ist in den letzten Jahren häufig und kontrovers diskutiert worden. Dabei ging es vor allem um das grammatische Verständnis der Formel und ihrer zentralen Verbalform *jrj.n.f*. Mein eigener Beitrag zu diesem Problem<sup>2</sup> dürfte vielleicht am weitesten abseits der bisher gängigen Deutungen gelegen haben, weil darin die wichtigsten Elemente der Formel anders verstanden wurden als in allen übrigen Erörterungen. So sind denn auch, nicht unerwartet, Einwände dagegen erhoben worden, auf die ich im folgenden eingehen möchte (s. u. § 9-12). Vor allem aber hat kürzlich E. W. Castle in zwei Aufsätzen<sup>3</sup> eine weitere neuartige Interpretation vorgelegt, in denen er auch ausführlich auf die älteren Vorschläge eingeht und sie zu widerlegen sucht. Da ich seine neue Deutung meinerseits nicht akzeptabel finde, möchte ich zunächst dazu Stellung nehmen.

2. Die zentrale Frage für das grammatische Verständnis ist, wie die Verbalform *jrj.n.f* zu verstehen und was ihr Objekt ist. Die alten Deutungen von A. Erman<sup>4</sup> und A. H. Gardiner<sup>5</sup> gehen von einem Hauptsatztempus *sdm.n.f* aus, dessen Objekt (als selbstverständlich) elliptisch ausgelassen ist (Erman) bzw. in dem Infinitiv besteht, der erst auf die beiden Adverbialphrasen *m mnw.f* und *n jtj.f* (u. ä.) folgt (Gardiner). G. Vittmann<sup>6</sup> versteht im Anschluß an R. Anthes<sup>7</sup> *jrj.n.f ... n* als „objektloses *jrj n* 'handeln für ...'“ und A. Leahy als substantivisches („emphatisches“) *sdm.n.f*

<sup>1</sup> Abkürzungen nach *Lexikon der Ägyptologie*, Bd. VII, S. XIII-XXXVIII. Ich danke Frau cand. phil. Silke Grallert für eine Reihe von Hinweisen zu Varianten der Widmungsformel sehr herzlich.

<sup>2</sup> In *MDAIK* 46 (1990) 146-9; ähnlich in Jansen-Winkeln, *Text und Sprache in der 3. Zwischenzeit* (ÄUAT 26; 1994) 82-90 (in diesem letzteren Beitrag ist die systematische Zuordnung zu der übergeordneten Textsorte wohl zu besser zu erkennen).

<sup>3</sup> „The Dedication Formula *ir.n.f m mnw.f*“, *JEA* 79 (1993) 99-120; „Further Observations on the Dedication Formula *ir.n.f m mnw.f*“, *JEA* 80 (1994) 187-91.

<sup>4</sup> *ZÄS* 20 (1882) 43-5; vgl. auch *Wb* II, 70.

<sup>5</sup> Gardiner, *EG* § 507,2.

<sup>6</sup> „Zum Verständnis der Weihformel *jrjnf m mnw.f*“, *WZKM* 69 (1977) 21-32.

<sup>7</sup> *JEA* 54 (1968) 35.

mit *n jtj.f* NN als Prädikat<sup>8</sup>. Ich selbst<sup>9</sup> sehe in dem voranstehenden Königsnamen, den die anderen Deutungen wenig oder gar nicht beachtet haben, das eigentlich zentrale Element der Formel, und zwar im Sinne eines „Widmungsvermerks“ („[Werk des] Königs NN“); an diesen Namen schließt sich das folgende *jrj.n.f* dann attributiv an (als Relativform).

Castles neue und auf den ersten Blick überraschende Deutung besteht darin, *m mnw.f* als „emphasized semantic direct object“ aufzufassen. Im Anschluß an einen Aufsatz von D. Silverman<sup>10</sup> vertritt er die These, ein direktes Objekt könne zu dem Zweck, hervorgehoben zu werden, in eine von *m* eingeleitete Präpositionalphrase verwandelt werden und solcherart das betonte adverbiale Element eines einleitenden substantivischen („emphatischen“) Verbs sein. Auf die Widmungsformel angewendet hieße das: *jrj.n.f* ist substantivisches *sdm.n.f* und *m mnw.f* das (betonte) Objekt dazu. Mit dieser Erklärung schlägt Castle scheinbar zwei Fliegen mit einer Klappe: zum einen ist die Natur der Verbalform jetzt deutlich, zum anderen die Frage nach ihrem Objekt beantwortet.

Das ist aber leider nur scheinbar so; in Wirklichkeit beruht diese Deutung auf einem Trugschluß, einer Verwechslung von zwei unterschiedlichen Ebenen. Was so neuartig aussieht, ist nichts anderes als die alte (von Castle ausdrücklich abgelehnte) Interpretation von Erman in leicht modifizierter Form.

3. Sowohl Silverman als auch Castle sprechen von einem „(emphasized) semantic direct object“; es ist daher notwendig, sich klarzumachen, was mit „semantic“ gemeint ist. In Silvermans Ausgangsbeispiel (Bauer B1, 135) *jn hm.k m h3w.j* „are you ignorant of my affairs“ bzw. „is it (only) of my affairs that you are ignorant“ hat das transitive *hm* „nicht wissen“ kein grammatisches direktes Objekt, d. h. kein direkt angeschlossenes „Zweitnomen“. Statt dessen haben wir die Präpositionalphrase *m h3w.j*, und dieses *m h3w.j* hat durchaus die Bedeutung eines „Ziels“: Der Inhalt des Verbs erstreckt sich unmittelbar auf das, was durch *m h3w.j* ausgedrückt wird. „Objekt“ ist *m h3w.j* also im Sinne eines „Tiefenkasus“<sup>11</sup>, wofür in anderen linguistischen Ansätzen auch „thematische Rolle“, „Theta-Rolle“ u. a. m. üblich ist<sup>12</sup>. Auch „semantisches Objekt“ ist (für diesen Einzelfall)

<sup>8</sup> „Multiple Adverbial Predicates in Ancient Egyptian“, in: J. D. Ray (ed.), *Lingua Sapientissima* (Cambridge 1987) 57-64.

<sup>9</sup> S. o. Anm. 2.

<sup>10</sup> „An Emphasized Direct Object of a Nominal Verb in Middle Egyptian“, *Or* 49 (1980) 199-203.

<sup>11</sup> Und würde daher in der Kasusgrammatik (älteren Stils) als „Objektiv“ bezeichnet werden.

<sup>12</sup> Vgl. etwa G. Rauh, *Tiefenkasus, thematische Relationen und Thetarollen* (Tübingen 1988).

eine durchaus angemessene Bezeichnung, da es ja um eine spezifisch *semantische* Relation geht.

Die „Tiefenkasus“ entsprechen normalerweise, zumindest weitgehend, den „grammatischen“ Kasus<sup>13</sup>, d. h. semantische und syntaktische Relationen sind in der Regel aufeinander bezogen. In Sprachen, die ein grammatisches direktes Objekt kennen, hat dieses Objekt üblicherweise auch die semantische Rolle des „Zieles“ bzw. „Objektivs“; es gibt an, worauf sich die Verbhandlung unmittelbar erstreckt.

Die Entsprechung von grammatischem „Kasus“ und semantischer „Rolle“ ist allerdings keine starre Regel; Abweichungen davon sind v. a. bei „expressiven“, pragmatisch markierten Konstruktionen naheliegend und nicht unüblich, und um eine solche würde es sich ja auch bei dem Silvermanschen „emphasized object“ handeln. Hier wird das „Ziel“ *nicht* durch ein „Zweitnomen“ (also das grammatische Objekt) ausgedrückt, sondern durch eine Präpositionalphrase. Soweit bestehen keine Einwände. Aber durch eine solche Konstruktion werden ja die syntaktischen Regeln innerhalb der Verbalphrase nicht außer Kraft gesetzt: Verben wie *hm* oder *jrj* sind in jedem Fall transitiv, „zweiwertig“, mit obligatorischen „Leerstellen“ für Subjekt *und* Objekt. Fehlt dieses (grammatische) Objekt, handelt es sich um ein elliptisches Syntagma, gleichgültig, ob der „Tiefenkasus“, „Objektiv“ durch einen anderen Ausdruck besetzt ist oder nicht. Mit anderen Worten, Silvermans „emphasized direct object“, eine von *m* eingeführte Präpositionalphrase mit der thematischen Rolle „Ziel“, ist nur dort möglich, wo das grammatische Objekt elliptisch ausgelassen werden kann. Das Beispiel Bauer B1, 135 wäre also wörtlich „ist es (nur) über meine Angelegenheit, daß du (etwas) nicht weißt“ wiederzugeben<sup>14</sup>. Auch die von Silverman zitierten<sup>15</sup> Belege aus den Hekanakhte-Papyri machen das deutlich: Der Beleg I, 17 (*dd.f n.k m jt mh* ...) wird von T. G. H. James<sup>16</sup> sehr richtig durch „you are to give him (something) which is ...“ wiedergegeben und I, vs. 3 (*jrj.k m bjnw nbw*) durch „you are doing (things) which are all evils“, was zumindest als *wörtliche* Wiedergabe passender ist als Silver-

<sup>13</sup> Korrekter wäre es wohl zu sagen, daß „die grammatischen Kasus“, also bestimmte syntaktische Rollen, in der Regel bestimmten „Tiefenkasus“ (semantischen Rollen) entsprechen.

<sup>14</sup> Der Sachverhalt wird so auch (völlig zutreffend) von A. Loprieno, *Ancient Egyptian* (Cambridge 1995) 198-9 dargestellt. Allerdings wird man bezweifeln dürfen, ob diese Konstruktion – Ellipse des Objekts und Besetzung des „Tiefenkasus“ „Objektiv“ durch eine Präpositionalphrase mit *m* – immer mit einer Hervorhebung dieser semantischen Rolle verbunden ist und nicht auch andere Gründe haben kann, z. B. besondere Länge eines nachgeschobenen Objekts. Man vergleiche z. B. *Urk I*, 146, 6-9: *juw[!] dbh.n.j m s'r m- hm n nb.j Kg. NN šdj.tj qrsu ... n D'w pn* „ich erbat (etwas) als Wunsch von der Majestät meines Herrn, des Königs NN, (nämlich) daß man einen Sarg liefere ... für diesen D'w“.

<sup>15</sup> *Or* 49, 200.

<sup>16</sup> *Hekanakhte Papers* 104.

mans Übersetzung<sup>17</sup>. Natürlich ist auch das von R. Anthes ausführlich besprochene „objektlose *jrj n* ‘handeln für’“<sup>18</sup> eine *elliptische* Ausdrucksweise, auch wenn Anthes das energisch bestreitet. Aber „handeln für“ ist ja nichts anderes als „etwas tun für“, und wenn auch *jrj n* im Ägyptischen eine idiomatische Wendung ist und oft den prägnanten Sinn „etwas Gutes tun für“ hat, widerspricht das in keiner Weise der Analyse als *jrj Ø n*: Wieso sollte das Vorliegen einer „eigenständigen, idiomatischen Redewendung“ gegen eine Ellipse sprechen?<sup>19</sup> Mit anderen Worten, transitive Verben haben *obligatorisch* ein Zweitnomen, ein grammatisches Objekt. Fehlt es, handelt es sich um eine Ellipse, gleichgültig, ob die thematische Rolle des Objekts von einem anderen Satzteil übernommen wird (wie bei Silvermans Beispielen) oder nicht<sup>20</sup>.

Auf die Widmungsformel angewendet bedeutet das: Falls *jrj.n.f* substantivisches *sdm.n.f* ist und *m mnw.f* sein Komplement in der thematischen Rolle des „Objektivs“, dann heißt das natürlich noch nicht, daß *m mnw* das „direkte Objekt“ ist. Wenn Castle meint, in *m mnw.f* das umstrittene direkte Objekt gefunden zu haben, verwechselt er einfach die syntaktische und die semantische Ebene. Vielmehr läge dann auch hier eine elliptische Struktur vor: „Kg. NN, daß er (etwas/es) gemacht hat, ist als sein Denkmal“, was sich (mit einigen Bedenken) auch als „Kg. NN, *sein Denkmal* hat er gemacht“ wiedergeben ließe<sup>21</sup>. Das bedeutet aber, Castles Erklärung der Widmungsformel ist im Kern nichts anderes als die alte Ermansche Deutung, kombiniert mit Polotskys „emphatischer Konstruktion“; und alle Argumente, die er gegen Erman ins Feld führt<sup>22</sup>, richten sich ebenso gegen seine eigene Hypothese. Zumindes seiner eigenen Argumentation zufolge müßte sie falsch sein, weil er bei der Widmungsformel keine Ellipse des Objekts akzeptiert.

<sup>17</sup> In *Pyr.* 1652c (vgl. Silverman, *Or* 49, 201-2) wäre besser zu übersetzen „daß du (etwas) ausgespuckt hast, ist/bedeutet/ergibt Schu ...“. Hier ist es zumindest fraglich, ob man *m Šw/m Tfnr* überhaupt als „semantisches Objekt“ verstehen kann.

<sup>18</sup> *JEA* 54 (1968) 31-9; 55 (1969) 41-54.

<sup>19</sup> Übrigens besteht kein Grund, grundsätzlich von einer Ellipse des *pronominalen* Objekts zu sprechen, wie das Anthes durchgehend tut. Wichtig ist allein, daß das Objekt aus dem Zusammenhang ergänzt werden kann.

<sup>20</sup> Die objektlosen (elliptischen) Konstruktionen transitiver Verben werden nach Th. Ritter, *Das Verbalsystem der königlichen und privaten Inschriften* (GOF IV, 30; 1995) 107 und 140 „in der Allgemeinen Linguistik als Antipassiv bezeichnet“. Eine derartige Terminologie ist aber kaum zu empfehlen. Denn zum einen ist sie nicht recht geeignet, den Tatbestand zu erhellen, zum anderen ist sie in der *allgemeinen* Linguistik eben keineswegs üblich; wenn dort (selten genug) überhaupt von einem „Antipassiv“ die Rede ist, dann fast ausschließlich bei den sogenannten Ergativsprachen.

<sup>21</sup> So auch offenbar von A. Loprieno, *Ancient Egyptian* 198 verstanden.

<sup>22</sup> *JEA* 79, 105; 107.

4. Zu den zusätzlichen Argumenten, mit denen Castle in seinem zweiten Artikel<sup>23</sup> alle noch verbliebenen Zweifel auszuräumen hoffte, gehört der Verweis auf eine Satzform im Turiner Königspapyrus, die er (nicht zu Unrecht) für eine Parallele zur Widmungsformel hält und wo seiner Meinung nach auch ein durch *m* eingeführtes „emphasized object“ vorliegt: Die üblichen Einträge in dieser Königsliste lauten „König NN, X Jahre (...)“. Daneben findet man aber auch einigemal „Kg. NN *jrj.n.f m nsyt* X Jahre (...)“, was Castle durch „the king (...) N: it was a reign of X years (...) that he accomplished“ wiedergibt, und wovon die kürzere, häufigere Fassung eine Abkürzung sein soll. Gemäß dem oben Dargelegten müßte es wörtlich heißen: „Kg. NN, daß er (etwas/es) verbrachte, war ein Königtum von X Jahren“, zweifellos keine naheliegende Ausdrucksweise, und erst recht nicht in diesem Kontext: Jede „Emphase“ oder Expressivität ist in einer solch aktenmäßigen Liste mehr als unwahrscheinlich. Daß eine solche Idee überhaupt ernsthaft vorgebracht werden kann, läßt sich eigentlich nur durch die maßlose Überschätzung des Konzepts der „Emphase“ in der Ägyptologie erklären, die zeitweilig durch unkritische Rezeption der Ideen H. J. Polotskys entstanden war.

Allerdings besteht, soweit hat Castle sicher recht, eine Verwandtschaft mit der Widmungsformel; denn es handelt sich auch hier deutlich nicht um Satzstrukturen, sondern um „Vermerke“, und man hat auch hier von der einfachen Form auszugehen: „König NN, X Jahre (...)“ bedeutet zweifellos „(Regierungszeit des) König(s) NN: X Jahre“<sup>24</sup>. Die ausführlichere Form „Kg. NN *jrj.n.f m nsyt* X Jahre“ ist dazu eine Erweiterung (ebenso wie die königliche Widmungsformel nur eine Erweiterung des einfachen Widmungsvermerks ist, der nur aus dem Königsnamen besteht): „(Regierungszeit des) König(s) NN, die er als Königtum von X Jahren verbracht hat“. Das Formular des Turiner Königspapyrus ist also keineswegs eine Bestätigung der Castleschen These, ganz im Gegenteil.

<sup>23</sup> *JEA* 80, 187-91.

<sup>24</sup> Und wie bei allen anderen Vermerken liegt *keine* Ellipse vor, da es sich gar nicht um einen grammatischen Satz handelt. „Ergänzungen“ wie „(Regierungszeit des)“ sind auch keine Besonderheit des Ägyptischen, sondern in allen schriftlichen Betätigungen des Alltags etwas völlig Selbstverständliches. Wenn man beispielsweise als Vermieter eine Liste der Mieteinnahmen anlegt, könnte das die Form haben:

Herr Meier: 30.7., 500,—  
Herr Müller: 31.7., 600,—

Es ist natürlich „(Miete von) ... (bezahlt am)“ zu ergänzen bzw. mitzudenken, da es sich um eine Liste der Mieteinnahmen handelt; und ganz entsprechend ist bei einer Liste der Regierungszeiten der Könige das Wort „Regierungszeit“ zu „ergänzen“, oder, anders gesagt, eine solche Liste impliziert diesen Begriff bereits.

5. In demselben Artikel<sup>25</sup> führt er eine einmalige Variante der königlichen Widmungsformel aus den Inschriften Sethos I. vom Speos Artemidos<sup>26</sup> als Beweis dafür an, daß *jrj.n.f* ein substantivisches *sdm.n.f* sei. Sie lautet *wnn njswt nb tšwj Mn-mš't-R' hr jrt m mnw.f n mwt.f Pšht wrt nbt šrt mrjj*<sup>27</sup> und müßte nach Castle (der sie nicht übersetzt) so etwas wie „es ist ein Denkmal für seine Mutter (...), das der König M. zu machen im Begriff ist“ bedeuten<sup>28</sup>. Die Zeile steht rechts neben der Tür zum Sanktuar und gehört nicht zur Originaldekoration, sondern ist von Sethos I. hinzugefügt worden. Im gleichen Bereich stammt noch eine weitere Zeile von ihm<sup>29</sup>, die nur die Königstitulatur enthält; in einem entsprechenden Feld links von der Tür steht eine dritte Zeile<sup>30</sup>, bestehend aus Königsnamen + *smšwj mnw n jtj(.k>).f dt*. Es handelt sich in den letzten beiden Fällen ganz eindeutig um „Vermerke“, nämlich einen „Widmungsvermerk“ „(Werk des) Königs NN“ und einen „Restaurationsvermerk“ „(Werk des) Königs NN, das er erneuert hat für seinen Vater ewiglich“. Dementsprechend sollte es sich auch bei der merkwürdigen Zeile, die Castle anführt, um einen *Vermerk* handeln, und zwar „(Werk,) das der König M. im Begriff ist zu machen für seine Mutter ...“. Das hieße, daß *wnn njswt* eine Relativform ist, entsprechend dem *jrj.n.f* des üblichen königlichen Widmungsvermerks<sup>31</sup>. Auch hier spricht der Kontext keineswegs für eine substantivische Verbform mit „betontem Objekt“, sondern wieder für einen „Vermerk“.

Sehr merkwürdige Varianten der Widmungsformel, die gleichfalls von *wnn* eingeleitet werden, finden sich einigemal im Totentempel Ramses' III<sup>32</sup>. Es heißt dort mehrfach: *wnn* König NN  *m mnw n jtj.f Jmn-R'*. In diesem Fall kann  natürlich keine Relativform sein, aber finites *sdm.n.f* ist ebenso sicher auszuschließen (Konstruktionen wie \**wnn* NP + *sdm.n.f* gibt es nicht). Die Formel wird als eine Art von Trennzeile ge-

<sup>25</sup> *JEA* 80, 189.

<sup>26</sup> *JEA* 33 (1947) pl. IV, 7, Z. 10.

<sup>27</sup> H. W. Fairman - B. Grdseloff (*JEA* 33, 18) lesen das *mrjj Pšht wrt nbt šrt* unmittelbar hinter dem Königsnamen, aber man sollte eigentlich auch hinter *mwt.f* einen Götternamen erwarten. Möglicherweise ist das *mrjj* am Ende der Kolumne irrtümlich hinzugefügt worden, weil es ja so oft hinter Götternamen vorkommt.

<sup>28</sup> Eine „Verlaufsform“ *wnn.f hr jrt* sollte sich, wenn sie ernstzunehmen ist, auf den Bau selbst, nicht auf die Fertigstellung beziehen, und deshalb verwundert es nicht, daß Vergleichbares in Bauinschriften so gut wie nie belegt ist.

<sup>29</sup> *JEA* 33, pl. IV, 5, Z. 13.

<sup>30</sup> Ebd. pl. III, 4, Z. 14.

<sup>31</sup> Relativformen von *wn(n)* sind zwar nicht gerade häufig, aber doch gut belegt; vgl. Gardiner, *EG* § 387.

<sup>32</sup> *Medinet Habu* VII, 582; 583; 586. Ich verdanke diese Zitate einem Hinweis von S. Gralert.

braucht, parallel zu Formulierungen wie *wnn* Kg. NN *ḥ'w ḥr st Ḥrw dt*<sup>33</sup>, *wnn* Kg. NN *ḥr qib ḥib n jtj.f Jmn*, *wnn* Kg. NN *ḥntj k'w 'nhw nbw*. Diese letzteren „Trennzeilen“ werden grammatisch alle durch *wnn* substantivierte Adverbialsätze sein, jeweils als das Prädikat zu einer nicht ausgedrückten Kopula<sup>34</sup>, also „(es ist so/das bedeutet,) daß Kg. NN auf dem Horsthrone erschienen ist ewiglich / daß Kg. NN seinem Vater die Feste vermehrt / daß Kg. NN an der Spitze der Kas der Lebenden ist ewiglich“. In diesen Fällen ist *wnn* also substantivisches *sdm.f*, auf dessen Subjekt nur eine Adverbialphrase folgen kann.

Diese Interpretation kann auf *wnn* Kg. NN  ... nicht zutreffen, aber auch hier kommt nach *wnn* nur eine adverbiale Form (bzw. Funktion) in Frage. Ich sehe keine andere Möglichkeit, als *wnn* + NN wiederum als Relativform zu verstehen und *jrj n.f* als Pseudopartizip + reflexives *n.f* „für sich“<sup>35</sup> (da sowohl die Relativform *jrj.n.f* als auch finites *sdm.n.f* definitiv ausgeschlossen werden können). Es muß also, wie in der Inschrift im Speos Artemidos, wieder ein „Vermerk“ mit einer Relativform von *wnn* vorliegen: „(Werk,) das sich Kg. NN gemacht hat als Denkmal für seinen Vater NN“<sup>36</sup>; eine andere Interpretation scheint nicht möglich zu sein. Davon unberührt bleibt natürlich die Frage, was überhaupt der Grund für diese merkwürdige Variante der Widmungsformel ist.

6. Schließlich versucht Castle auch noch, die „Voranstellung“ des Königsnamens zu erklären, die in keiner der bisherigen Deutungen, die *jrj.n.f m mnw.f* für eine Satzstruktur halten, ausreichend berücksichtigt worden ist. Bei den üblichen *königlichen* Widmungsformeln steht der Königsname immer und ausnahmslos voran<sup>37</sup>, bei den wenigen nichtköniglichen Adaptationen dieser Textsorte dagegen kann er nachstehen<sup>38</sup>. Der Vergleich mit bestimmten Einträgen der Turiner Königsliste (s. o. § 4) und die Tatsache, daß mit die frühesten Belege für die Widmungsformel auf dem Palermstein stehen<sup>39</sup>, führen Castle zu der Annahme, daß die Widmungsformel ursprünglich aus Königslisten stamme und diese Herkunft auch ihre besondere Form mit der Voranstellung des Königsnamens erkläre: In einer

<sup>33</sup> Das ist in Tempeln des Neuen Reiches eine sehr häufig vorkommende „Trennzeile“.

<sup>34</sup> Vgl. dazu Vernus in: *L'égyptologie en 1979*, I (Paris 1982) 85.

<sup>35</sup> Das „reflexive“ Verständnis von *n.f* wird dadurch bestätigt, daß man hier anders als in den üblichen Widmungsformeln nur *m mnw* hat und nicht *m mnw.f*.

<sup>36</sup> Wörtlich „(Werk,) das existiert als durch Kg. NN für sich gemacht ...“.

<sup>37</sup> Die ganz vereinzelt Belege, die von *wnn* + Königsnamen eingeleitet werden und als eine Art Trennzeile fungieren (s. o. § 5), gehören natürlich nicht zu dem „üblichen“ Typ der Widmungsformel.

<sup>38</sup> Vgl. Castle, *JEA* 79, 104, der allerdings nur die Belege ohne Voranstellung anführt (s. u. § 12).

<sup>39</sup> Dessen Datierung natürlich nicht unumstritten ist.

Königsliste steht der Königsname (als Stichwort) eben voran („onomastic pattern“).

Diese Erklärung kann aber nicht überzeugen: Zum einen ist die von Castle vermutete „emphatische Konstruktion“ gerade für bürokratische Listen denkbar ungeeignet. In Akten findet man stichwortartige Aufreihungen (die natürlich mit Zusätzen versehen werden können), aber doch keine expressiven Satzkonstruktionen dieser Art. Zum zweiten ist die vermeintliche Parallele aus dem Turiner Königspapyrus anders zu erklären (s. o. § 4), und drittens handelt es sich bei den Widmungsformeln des Palermosteins mit Sicherheit um eine „sekundäre Aufzeichnungssituation“. Daß man Texttypen, die normalerweise nur auf Baudenkmalern und deren Ausstattung stehen, sekundär in einer Liste zusammenstellen kann, ist leicht einsehbar, das Umgekehrte nicht. Wieso sollte man einen bestimmten Typ von Text, der spezifisch für eine Liste bestimmt ist, auf monumentalen Denkmälern in unveränderter Form anbringen? Hier werden doch die Dinge auf den Kopf gestellt: Der natürliche Weg ist der von „Original“ zu Liste; man erfaßt bestimmte Dinge listenartig, um bürokratische Vorgänge zu erleichtern. Die „Liste“ ist eine ganz typische „sekundäre Aufzeichnungssituation“; der umgekehrte Weg, von Liste zu „Original“, wäre schlechterdings unerklärlich.

7. Alle Erklärungen, die die Formel König NN, *jrj.n.f m mnw.f* als Satzkonstruktion verstehen, versagen in mehreren Punkten.

a) Die Voranstellung des Königsnamens wird nicht befriedigend erklärt. Da diese Voranstellung ausnahmslose Regel ist (es gibt keinen einzigen Beleg für \**jrj.n* Kg. NN *m mnw.f*)<sup>40</sup>, dürfte es sich dabei nicht um eine bloße „Herausstellungsstruktur“ (also letztlich um eine Art Hervorhebung) handeln, die ja keineswegs unabdingbar wäre, sondern sie sollte durch die spezifische Bildung der Formel insgesamt bedingt sein<sup>41</sup>.

b) Die Frage des direkten Objekts von *jrj.n.f* bleibt offen. Die alten Thesen von Erman (Objekt elliptisch ausgelassen) und Gardiner (Objekt wegen besonderer Länge nachgestellt) sind auch heute noch die gängigsten Erklärungen (wobei die von Gardiner nur in einem Teil der Fälle zutreffen könnte). Auch Vittmanns und Castles Ausführungen laufen letztlich auf ein

<sup>40</sup> Vgl. Castle, *JEA* 80, 190.

<sup>41</sup> Castles Erklärung ist oben (§ 6) besprochen worden und m. E. unhaltbar. Auch die Deutung von A. Leahy (in: *Lingua Sapientissima* 59) leuchtet mir nicht ganz ein: Die Voranstellung habe die Funktion „to identify the context, both chronological and religious, in which the act subsequently narrated takes place“. Diese Funktion erfordert aber kaum die sprachliche Voranstellung des Namens: Wieso sollte \**jrj.n* Kg. NN nicht dasselbe leisten können?

elliptisches Objekt hinaus. Expressis verbis nimmt es A. Loprieno an<sup>42</sup>, ebenso Th. Ritter<sup>43</sup>, dieser allerdings nur für diejenigen (selteneren) Fälle, wo kein nachgeschobener Infinitiv folgt. In den anderen Fällen betrachtet er dagegen diese infinitivische Nominalphrase als das gesuchte direkte Objekt. Ritters Deutung ist also in gewisser Weise eine Kombination der Ansätze von Erman und Gardiner<sup>44</sup>. Auf jeden Fall ist die Annahme eines elliptischen Objekts bei dieser Phrase problematisch. Das ausgelassene Objekt ist nicht „unbestimmt“ wie in den von Silverman behandelten Fällen (s. o. § 3), sondern es ist ganz konkret das gestiftete Denkmal gemeint, auf dem diese Widmungsformel meist angebracht ist. Erman hat ursprünglich denn auch „er machte (dieses) als sein Denkmal ...“ übersetzt<sup>45</sup> (und ebenso Loprieno). Daß man eine so konkrete Objektsbezeichnung einfach unterdrücken und als selbstverständlich ergänzen könnte, scheint mir doch zweifelhaft. Und es ist auch unwahrscheinlich, daß man bei einer nur aus einem einzigen Satz bestehenden Inschrift ein syntaktisch wesentliches Element *grundsätzlich* ausließ. Es wäre doch viel naheliegender gewesen, so etwas wie \**jrj.n Kg. NN mnw.f n jtj.f ...* zu formulieren.

Th. Ritter hält eine Ellipse des Objekts dagegen dann für möglich, „wenn sein Referent aufgrund anderer kotextueller oder kontextueller Informationen eindeutig identifizierbar ist“<sup>46</sup>. Das ist im Grundsätzlichen sicher richtig, aber die Anwendung auf diesen besonderen Fall scheint mir nicht sehr naheliegend: Aufgrund „kontextueller“ (also situativer) Information wäre außer dem Königsnamen in dieser Formel so gut wie alles zu ergänzen, z. B. das *f* von *jrj.n.f* oder das *m* *mnw.f*. Bei Ritters Interpretation kommt noch hinzu, daß er bei der „Kurzfassung“ der Formel eine Ellipse, bei der „Langfassung“ eine irreguläre Stellung des Objekts annehmen muß.

c) Die Beziehung zwischen Text und Textträger kommt nicht zum Ausdruck. Meine Bemerkung, daß ein einfacher Aussagesatz wie Kg. NN *jrj.n.f m mnw.f ...* (als *sdm.n.f* verstanden) „als solcher gar keine Beziehung zum Textträger herstellen könnte“<sup>47</sup>, ist von Ritter<sup>48</sup> vielleicht etwas mißverstanden worden. Gemeint war folgendes: Texte auf ägyptischen Objek-

<sup>42</sup> *Ancient Egyptian* 198: „As for King N, it is as his monument that he made this for his father ...“

<sup>43</sup> *Verbalsystem* 140.

<sup>44</sup> Die ganze Phrase *jrj.n.f m mnw.f* betrachtet Ritter als „formelhaft univerbiert“, was grundsätzlich nicht ausgeschlossen wäre. Allerdings wären auch dadurch die Wortstellungsprobleme nicht beseitigt, denn es folgt ja fast immer noch *n jtj.f* + Gottesnamen und erst dann das angebliche Objekt.

<sup>45</sup> *ZAS* 20, 43.

<sup>46</sup> *Verbalsystem* 140.

<sup>47</sup> *MDAIK* 46, 147.

<sup>48</sup> *Verbalsystem* 140.

ten (wie Statuen, Stelen etc.) beginnen so gut wie nie ohne jede Einleitung mit der eigentlichen Aussage, ihr Anfang wird in aller Regel durch einen Passus gebildet, der einerseits eine Art „Etikett“ des Objekts ist, also eine Aussage über den Textträger macht, und zugleich die Verbindung und Überleitung zum Haupttext bildet. Bekanntestes Beispiel dafür sind die zahllosen Einleitungen des Typs (Titel ...) NN *dd(f)*, bei denen es sich gleichfalls *nicht* um einen Satz, sondern eben um eine Art Etikett (bzw. „Vermerk“) handelt<sup>49</sup>. Wäre es ein Satz, sollte man zumindest gelegentlich die Form *dd* NN erwarten, aber diese Form kommt nur dort vor, wo eben *keine* „Etikettierung“ des Textträgers beabsichtigt und möglich ist, z. B. in den Einleitungen der „oracular amuletic decrees“ (*dd* Gott NN:), die ja nicht dem Gott gehören, sondern der zu schützenden Person. Die Einleitung von (satzhaften) Texten durch solch ein „Etikett“ kann allenfalls dort fehlen, wo die Zuordnung ohnehin ganz unzweifelhaft ist, z. B. bei wörtlichen Reden, die Darstellungen beige-schrieben sind. Bei *jrj.n.f m mnw.f* ... dagegen, wenn es denn ein Satz wäre, müßte es sich um einen berichtenden („erzählenden“) Satz handeln, nicht um eine Rede, und gerade berichtende Textteile sind ohne jede Einleitung auf ägyptischen Denkmälern undenkbar. Auch aus diesem Grund, der in keiner der bisherigen Deutungen der Widmungsformel berücksichtigt wird, ist m. E. eine Interpretation der Formel als Satzkonstruktion ausgeschlossen.

8. Wenn aber die Widmungsformel keine Satzkonstruktion ist, bleibt nur die Möglichkeit, daß es sich bei ihr um eine Art „erweiterten Vermerk“ (bzw. ein „Etikett“) handelt: Der Kern dieses „Vermerks“ ist dann der Königsname, der aus eben diesem Grund *immer* erscheinen muß und *immer* voran steht, während *jrj.n.f m mnw.f* ... eine erweiternde, attributive Konstruktion ist (also eine Relativform). Die Bedeutung wäre mithin „(Werk/Stiftung des) Königs NN, das er gemacht hat als sein Denkmal ...“<sup>50</sup>. Castle hat dagegen eingewendet „this interpretation requires too much to be supplied by the reader“<sup>51</sup>, aber es läßt sich leicht zeigen, daß dies nicht stimmt und daß man hier auch keineswegs von einem „ellipsed antecedent“ sprechen kann<sup>52</sup>. Generell ist es für die Deutung der Widmungsformel als Vermerk wichtig, sie im Kontext der anderen entsprechen-

<sup>49</sup> Vgl. dazu *MDAIK* 46, 132-3.

<sup>50</sup> Bzw., wenn man es in einem grammatischen Satz formulieren will, „dies ist ein Werk ...“.

<sup>51</sup> *JEA* 79, 107. Er scheint sich auch gar nicht darüber im klaren zu sein, daß es so etwas wie „Vermerke“ überhaupt gibt, also Texte, die *nicht* als Satzstrukturen zu erklären sind. Zumindes-t wird man das seinen Bemerkungen in *JEA* 79, 110 und 117 entnehmen dürfen, wo er klare und eindeutige Vermerke zu „eingliedrig-n Nominalsätzen“ erklärt, die nur ganz selten (vorwiegend im Neuägyptischen) und unter sehr engen Restriktionen vorkommen können (vgl. etwa H. Satzinger, *Neuägyptische Studien* [Wien 1976] 15ff.).

<sup>52</sup> *JEA* 79, 106.

den Vermerke zu sehen; dann erkennt man sogleich, daß diese Auffassung gar nichts Erstaunliches hat.

Auf allen Objekten, auf denen Widmungsformeln stehen können, sind auch bloße Königsnamen (als isolierte Einheiten) belegt, v. a. auf Tempelteilen aller Art (z. B. auf Decken, Abaci, Türrahmen, Architraven, Säulenbasen, als Trennzeilen auf Wänden etc.). Auch diese Königsnamen sind natürlich *Texte* und haben als solche eine kommunikative Funktion: nämlich das jeweilige Objekt einem König als Stifter oder Bauherr zuzuordnen. Das ist eigentlich schon immer so angenommen worden, auch wenn man sich über den textlichen Status eines solchen Namens nicht explizit geäußert hat. Der Name dient als „Etikett“ des Stifters und ist in allen diesen Fällen zu verstehen als „(Werk/Stiftung des) Königs NN“ bzw., wenn man die Zuordnung von Namen und Textträger in einem Satz deutlich machen will, „(dies ist ein Werk/eine Stiftung des) Königs NN“. Eine solche Verwendung eines Namens als „Etikett“ ist keine Besonderheit des Ägyptischen, sondern überall (unabhängig von der verwendeten Sprache) gang und gäbe, so z. B., wenn ein Maler ein Bild signiert oder wenn man seinen Namen in ein Buch schreibt<sup>53</sup>.

Steht der Name eines Pharaos auf einem Bauteil (u. ä.), ist das natürlich die Angabe des Stifters bzw. Bauherrn dieses Teils. Die Widmungsformel ist nun nichts anderes als ein solches „Namensetikett“, nur zusätzlich erweitert durch Angaben der Zweckbestimmung des Objekts (*mnw.f*), des Empfängers der Stiftung (*n jtj.f* NN u. ä.) und meist noch einer nachgestellten genaueren Spezifizierung der Stiftung (die infinitivische Apposition). Um diese Angabe problemlos anschließen zu können, bedarf es einer Verbform (*jrj.n.f*), die sich ihrerseits an die mitverstandene Objektsbezeichnung anschließt. Auch dies ist keine Besonderheit des Ägyptischen und nicht so erstaunlich, wie Castle anzunehmen scheint<sup>54</sup>. Man kann auch hier das oben<sup>55</sup> erwähnte Beispiel der Mieterliste heranziehen, worin z. B. Einträge wie „(Miete von) A. Müller, 30. 6., bezahlt mit Scheck“ vorkommen könnten, oder es wäre ein Grundbucheintrag der Form „(Haus von) F. Meier, erbaut 1910, erworben 1950“ denkbar und vieles andere mehr. Das Partizip, der attributive Ausdruck, bezieht sich in solchen Fällen *nicht* auf den Namen selbst, sondern auf den mitverstandenen eigentlichen *Gegen-*

<sup>53</sup> Die Interpretation eines solchen „Etiketts“ ist natürlich von den jeweils unterschiedlichen Rahmenumständen abhängig. Ist z. B. der Name im Buch dem Titelblatt aufgedruckt, bedeutet das „(Buch des) NN“ (als Autor), ist er auf das Vorsatzblatt geschrieben oder geklebt, heißt es „(Buch des) NN“ (als Besitzer) usw. Auch im altägyptischen Bereich kommen „Namensvermerke“ in zahlreichen Funktionen vor; vgl. *MDAIK* 46, 132-7; Jansen-Winkeln, *Text und Sprache* 71; 73-90.

<sup>54</sup> *JEA* 79, 107.

<sup>55</sup> Vgl. Anm. 24.

stand des Eintrags. Und ganz entsprechend hat auch der Bezug der Relativform *jrj.n.f* auf etwas nur gedanklich Mitverstandenes in einem „Namensvermerk“ überhaupt nichts Verwunderliches.

Zudem ist es ja auch — entgegen Castles Behauptung<sup>56</sup> — nicht so, daß dieser Gegenstand *nie* ausdrücklich bezeichnet würde; in einigen seltenen Fällen (z. T. mit leichten Abweichungen gegenüber der Standardformel) wird er genannt. Eine Kapelle des Mentuhotep *Nb-hpt-R'* aus Dendera<sup>57</sup> heißt *hwt-k3 (NN) jrj.t.n.f m mnw.f n twtw.f XY* „das Ka-Haus (des NN), das er gemacht hat als sein Denkmal für seine Statue XY“. Hier kann *jrj.t.n.f* nur Relativform sein<sup>58</sup>, und die Erklärung Castles dazu<sup>59</sup> („formal atavism“) ebenso wie seine Übersetzung „the Ka-chapel which he made in [!] his monument(s) ...“ treffen die Sache sicher nicht. Eine Torinschrift im Tempel Ramses' II. im Wadi es-Sebua lautet<sup>60</sup>: *sb3 '3 'R.-wtz-nfrw.f' jrj.n.f m mnw n 'R.-m-pr-Jmn'* „das große Tor 'R.-wtz-nfrw.f', das er gemacht hat als Denkmal für 'Ramses-ist-im-Haus-des-Amun'“. Auf einer der Sphingen Nektanebos' I., die den Weg von Karnak nach Luxor säumen, heißt es<sup>61</sup>: *Kg. N., w3t jrj(.t).n.f n jtj.f Jmn ...* „(Werk des) N., (nämlich) ein Weg, den er für seinen Vater Amun gemacht hat ...“. Man vergleiche auch die Statuenbasis Sesostri's I. Brüssel E.2146<sup>62</sup> (*mnw jrj.n Kg. S. n jtj.f Snfrw* „Denkmal, das Kg. S. gemacht hat für seinen Vater Snofru“) sowie die Beischrift zu einer Waage in den Darstellungen der Punt-Expedition in Deir el-Bahari<sup>63</sup>: *m3st mtjt m3't nt D3hwtj jrj.t.n Kgn. H. n jtj.s NN r wtz h3d nbw ...* „wirklich genaue Waage des Thot, die Königin H. gemacht hat für ihren Vater NN, um Silber und Gold zu wiegen ...“.

Versteht man die Widmungsformel als erweiterten Vermerk, sind die oben (§ 7) angesprochenen Probleme beseitigt bzw. erklärt: die ausnahmslose Voranstellung des Königsnamens (der eben der Nukleus dieses Texttyps ist), die Frage des Objekts (bestehend aus der gedanklich ergänzten Gegenstandsbezeichnung, auf die sich *jrj.n.f* attributiv bezieht) und die Beziehung zwischen Text und Textträger, die „Einbettung“ der Formel, die sich ja als „Vermerk“ aus sich selbst ergibt. Auch die drei Forderungen,

<sup>56</sup> *JEA* 79, 107 („the proposed relative form's putative antecedent ... is ... never expressed in writing“).

<sup>57</sup> *MDAIK* 19, 1963, 19-21, Fig. 5.

<sup>58</sup> Auch in einem weiteren Fall, wo man *jrj.t.n.f* statt des üblichen *jrj.n.f* hat (s. *MDAIK* 46, 148-9), kommt schon morphologisch nur eine Relativform in Frage.

<sup>59</sup> *JEA* 79, 116-7.

<sup>60</sup> *KRI* II, 736,3 (Hinweis S. Grallert).

<sup>61</sup> *MDAIK* 23 (1968) 157 sowie *ASAE* 60 (1968) pl. XCIII (Hinweis S. Grallert).

<sup>62</sup> *Inscr. Sinai* I, pl. XIX, Nr. 67 (Hinweis S. Grallert).

<sup>63</sup> *Urk* IV, 337, 13-7 (Hinweis S. Grallert).

die Castle ganz zurecht für eine befriedigende grammatische Deutung der Widmungsformel aufgestellt hatte<sup>64</sup>, sind erfüllt.

9. Dennoch sind, wie schon oben (§ 1) erwähnt, eine Reihe von Einwänden gegen diese Erklärung vorgebracht worden: Sie sei in bestimmten Punkten grammatisch und/oder pragmatisch inadäquat und nicht in der Lage, bestimmte Varianten befriedigend zu deuten.

H. Buchberger hat zwei grammatikalische Einwände gemacht<sup>65</sup>:

- a) Eine „Grund-Folge-Relation“, wie sie z. B. in *Urk VII*, 25,17 – 26,5 intendiert sei, könne nicht grammatikalisch richtig ausgedrückt werden und
- b) bei einem femininen Bezugswort, wie es z. B. mehrfach in den Beleglisten von S. Taufik vorkomme<sup>66</sup>, sollte man feminines *jrj.t.n.f* (*m mnw.f*) erwarten.

Mit a) ist offenbar folgendes gemeint: Bei dem erwähnten Beispiel, in dem die Widmungsformel durch mehrere Finalsätze erweitert ist, hält Buchberger eine substantivische Form *jrj.n.f* für nötig, um die Finalsätze (als Prädikat) in eine „emphatische Konstruktion“ einbauen zu können. Das ist aber in keiner Weise notwendig: Die „Finalität“ der Finalsätze ergibt sich einfach aus den in ihnen gebrauchten subjunktivischen Verbformen. Finalsätze müssen keineswegs immer (oder auch nur überwiegend) in einer solchen Satzkonstruktion gebraucht werden.

Auch den Einwand b) halte ich nicht für schlüssig. In den Fällen, die Buchberger hier offenbar im Auge hat, hängt von dem appositiv angeschlossenen Infinitiv ein feminines Substantiv als die jeweils spezifische Denkmalsbezeichnung ab (z. B. ... *jrt n.f jwnyt* etc.), aber diese Bezeichnung ist ja nicht mit dem gedanklich zu ergänzenden Bezugswort identisch. Wie G. Vittmann richtig betont hat, ist das eigentliche *mnw* nicht der Steinbau (u. ä.), sondern die Tat, ihn zu errichten, und das kommt ja auch dadurch zum Ausdruck, daß das eigentliche Appositionsverhältnis zwischen unausgedrücktem Bezugswort und dem Infinitiv (wie *jrt*, *s'h'* u. ä.) besteht. Deshalb muß dieses Bezugswort, von dem *jrj.n.f* abhängt, eine allgemeine Bezeichnung wie „Werk, Stiftung“ o. ä. sein, und deshalb erscheint auch die Relativform *jrj.n* grundsätzlich in der grammatisch „unmarkierten“ Form. Das ist durchaus keine willkürliche ad-hoc-Erklärung, wie Buchberger meint, sondern die unmarkierte Maskulinform ist ja auch bei den typisch adjektivischen Vermerken wie den „Stiftungsvermerken“ (*jrj.n NN*

<sup>64</sup> *JEA* 79, 104.

<sup>65</sup> In: *Transformation und Transformat, Sargtextstudien I* (ÄA 52; 1993) 415 n. 10.

<sup>66</sup> *MDAIK* 27 (1971) 231-2.

„gemacht von NN“) oder dem „königlichen Gnadenvermerk“ (*djw m hzwt nt hr njswt*) die Regel; auch dort schließt sich die adjektivische Form einem nicht expliziten Bezugswort an und ist *grundsätzlich* maskulin.

10. Pragmatische Einwände, also solche, die sich gegen die Art der „Sprachverwendung“ richten, haben Ritter und Castle vorgebracht.

Castles Ansicht, hier werde dem Leser der Formel zuviel eigenes Mitdenken und Ergänzen zugemutet, ist schon oben (§ 8) erwähnt worden. Tatsächlich sind diese „Ergänzungen“ bei allen „etikettierenden Vermerken“ notwendig und problemlos möglich; es handelt sich um eine Textform mit überaus zahlreichen Anwendungsmöglichkeiten.

Ritter meint, es sei „vom pragmatischen Standpunkt aus gesehen sehr ungewöhnlich, einen Referenten erst in Form eines Relativsatzes einzuführen und danach in voller Länge zu nennen“<sup>67</sup>, und ganz entsprechend wendet Castle ein, die Erklärung als Vermerk „requires the appositional suspension of the sometimes long lists of accomplishments from a non-expressed element“<sup>68</sup>. Damit ist gemeint, daß der Gegenstand der Widmung, auf den sich die Relativform *jrj.n.f* bezieht, in seiner konkreten Bezeichnung erst nachträglich als Apposition eingeführt wird. Das wäre in einem fortlaufenden Text in der Tat mehr als ungewöhnlich, aber darum handelt es sich ja nicht. Die appositive Phrase ist zum einen nur eine (nicht obligatorische) Erweiterung des eigentlichen Vermerks (und mit dem gedanklich ergänzten Bezugswort nicht vollständig identisch; s. o. § 9), zum anderen aber ist eine solche appositive Erweiterung bei dem stichwortartigen Charakter, den die Vermerke generell haben, auch pragmatisch keineswegs so ungewöhnlich. Das wird deutlicher, wenn man in der Übersetzung vor den appositiven Infinitiv einen Doppelpunkt setzt: „(Werk/Stiftung des) Königs NN, das er gemacht hat als sein Denkmal für XY: das Errichten eines großen Tores ...“. Die Funktion als „Etikett“ wird auf diese Weise besonders deutlich, und mit dieser Funktion verträgt sich eine solche appositive Erweiterung ohne weiteres: Sie wirkt wie eine Art erläuternde „zweite Zeile“ auf dem „Etikett“.

Ritter bemängelt zugleich, daß durch einen nachgestellten appositiven Infinitiv die Inschrift „ungeheuer zerstückelt“ würde<sup>69</sup>, und denselben Einwand bringt auch Castle vor<sup>70</sup>. Auch er wäre durchaus zutreffend, wenn es sich um einen fortlaufenden Text handelte, aber bei einem „Etikett“ liegen die Dinge etwas anders, wie oben gesehen: Hier handelt es sich um eine

<sup>67</sup> *Verbalsystem* 139.

<sup>68</sup> *JEA* 79, 107. Wie gesehen (§ 3), verhält sich das in Castles Erklärungsmodell ebenso.

<sup>69</sup> *Verbalsystem* 139-40.

<sup>70</sup> *JEA* 79, 107.

Reihe stichwortartiger Einträge, an deren Ende dann die konkreten Einzelheiten spezifiziert werden können.

Eine weitere Schwierigkeit, die mit der „Zerstückelung“ des Textes zu tun hat, sieht Castle in einigen (allerdings seltenen) Fällen, wo zwischen Königsnamen (+ Eulogie) und *jrj.n.f* längere Einschübe vorkommen, z. B. in *Urk* IV, 1647,13 – 1648,7 eine von *js̄t* eingeführte Parenthese. Das ist zunächst einmal ein Problem, das alle Interpretationen der Formel betrifft: Auch zwischen vorangestelltes Subjekt und Subjektspronomen werden normalerweise nicht ganze Sätze eingeschoben. In formellen, feierlichen, eulogischen Inschriften, und darum handelt es sich ja, können aber die Namen von Königen und Göttern grundsätzlich umfängliche Erweiterungen haben, die in narrativen Texten zweifellos das Verständnis behindern würden<sup>71</sup>. Darüber hinaus erlauben Texte mit festen, bekannten Strukturen natürlich größere Freiheit und weiteren Umfang bei der Gestaltung der Einzelelemente, eben weil ihr Rahmen jedem vertraut ist. Ein Einschub wie im zitierten Beispiel, nämlich ein parenthetischer Satz, wie er in Königsberichten öfter vorkommt, ist auch inhaltlich in einer Widmungsformel nicht sehr verwunderlich; denn beide Textsorten haben ja den Zweck der „Propaganda“ für den König gemeinsam.

Übrigens gibt es durchaus vergleichbare (unzweifelhafte) Fälle in anderen Kontexten. So wird in einer Inschrift der „Priesterannalen“ in Karnak<sup>72</sup> zwischen Datierung und dem als Apposition darauf bezogenen *hrw pn* (*n bzj* ...) eine längere, aus einem ganzen Satzgefüge bestehende Parenthese eingeschoben, die von *js̄t* eingeleitet ist. Wie dort eine solche Parenthese zwischen den Gliedern einer Apposition Platz hat, so in dem von Castle angeführten Beispiel in einem attributiven Syntagma.

II. Schwererwiegend scheinen die Einwände Castles zu sein, daß die Vermerkthese bestimmte Varianten nicht zufriedenstellend zu erklären vermöge.

Die von mir in *MDAIK* 46, 149 zitierte Inschrift der Opfertafel Kairo CG 23019 (*jrj.n.j m mnw.j* ...) hält Castle<sup>73</sup> für einen schlagenden Beweis, daß auch in der Widmungsformel das *jrj.n.f* keine Relativform sein kann, sondern nur finites *s̄dm.n.f*. In der Tat wäre im Fall dieser besonderen Inschrift (ohne vorangestellten Namen und eingebettet durch eine *Htp-dj-njswt*-Formel) gegen eine solche Interpretation auch nichts einzuwenden,

<sup>71</sup> Ein ziemlich extremer Fall bei einer Widmungsformel z. B. in *KRI* II, 311, 6-12. Offenbar kann der Königsname nahezu beliebig mit eulogischen Prädikaten erweitert werden, für das Verständnis der Formel besagt das nichts.

<sup>72</sup> Nr. 7; s. *RecTrav* 22 (1900) 55, Z. 1-3.

<sup>73</sup> *JEA* 79, 119.

aber sie scheint mir für das Verständnis der königlichen Widmungsformel wenig aufschlußreich.

Die Inschrift ist ein absoluter Einzelfall, und sie schafft ja die Schwierigkeiten, die Castles Interpretation für die Masse der Fälle mit sich bringt, nicht aus der Welt. Es ist deshalb keineswegs so, daß man die Widmungsformel nach dem Vorbild dieses ganz einmaligen Textes zu verstehen hat. Und eben weil es ein Einzelfall ist, wäre natürlich auch ein Fehler durchaus denkbar, z. B. daß die Präposition *m* versehentlich nach Vorbild der Widmungsformel eingefügt worden wäre. Am wahrscheinlichsten ist es aber vielleicht, daß es sich hier um eine in eine Rede umgesetzten „Vermerk“ handelt, nach Vorbild der so häufig belegten Widmungsformel: „(Das ist ein Werk,) das ich als mein Denkmal gemacht habe ...“. Wie dem auch sei, auf jeden Fall wird man diesen vereinzelt Text eher nach dem Vorbild der Widmungsformel verstehen müssen als umgekehrt die Widmungsformel anhand dieses ganz isolierten Falles.

In *MDAIK* 46, 150 hatte ich einige kleinere Texte der Form „König (oder Hoherpriester) NN *jrj.n.f* XY (= Denkmalsbezeichnung)“ aufgeführt, also *keine* Widmungsformeln. Diese Texte waren bislang als Satzstrukturen behandelt worden, d. h. „NN, er hat gemacht ein großes Tor“ (u. ä.). Ich habe dagegen vorgeschlagen, auch diese Texte als „etikettierende Vermerke“ zu verstehen: „(Werk des) NN, indem er gemacht hat ein großes Tor ...“.

Castle<sup>74</sup> scheint das merkwürdigerweise für ein Gegenargument gegen mein Verständnis der Widmungsformel zu halten: „Since these cannot be translated as relative clauses, Jansen-Winkeln must interpret *ad hoc* in order to accommodate them.“ Das ist mir nicht ganz nachvollziehbar: Diese Texte sind *keine* Widmungsformeln, sondern haben eine ganz andere Form; sie besagen also für das Verständnis der Widmungsformeln nichts<sup>75</sup>, selbst wenn sie so zu verstehen sein sollten, wie Castle (und alle anderen vor ihm) das glaubten. Zudem aber sprechen diese Texte, wenn man sie denn für hinreichende Parallelen hält, ebensowenig für Castles These; denn in ihnen gibt es kein „emphasized semantic object“, sondern nur ein ganz übliches direktes Objekt von *jrj.n.f*. Diese Texte sind zwar durchaus von Bedeutung für die Frage, wie kurze formelhafte Bauinschriften zu verstehen sind<sup>76</sup>, für das Verständnis der Widmungsformel geben sie nichts her.

<sup>74</sup> Ebd.

<sup>75</sup> Daß ich sie überhaupt erwähnt hatte, liegt daran, daß in meinem Artikel eben die Vermerke einer ganzen Epoche in einer gewissen Ausführlichkeit erfaßt werden sollten.

<sup>76</sup> Und auch in ihnen halte ich „emphatische Konstruktionen“ nach wie vor für denkbar ungeeignet und unwahrscheinlich.

12. Besonders aufschlußreich sind die wenigen nichtköniglichen Adaptionen der Widmungsformel<sup>77</sup>. Zunächst ist es nicht richtig, daß *alle* nichtköniglichen Widmungsformeln die Voranstellung des Namens vermeiden, wie Castle meint<sup>78</sup>. Es verhält sich vielmehr folgendermaßen: Während in ausnahmslos allen königlichen Widmungsformeln der Königsname die Formel einleitet<sup>79</sup>, kommt bei den nichtköniglichen Formeln beides vor, Voranstellung sowie Nachstellung des Namens, und zwar nach einem einfachen Prinzip verteilt: Handelt es sich um ein Denkmal, das für den Kult des Stifters selbst bestimmt ist (also um seine eigene Stele oder sein eigenes Grab), dann steht der Name voran; handelt es sich um ein Objekt, das er anderen gestiftet hat, beginnt die Formel mit *jrj.n.f m mnw.f*, und der Name folgt erst am Ende. Folgende Beispiele sind mir bekannt:

1. mit Voranstellung des Namens auf eigenen Denkmälern:
  - Grab des Chnumhotep in Beni Hassan<sup>80</sup>;
  - Stele London BM 363 des *Nfr-rwd-pr-snb*<sup>81</sup>;
  - Statue BM 947 des Chaemwaset<sup>82</sup>;
2. mit Nachstellung des Namens (bzw. anonym) auf von anderen gestifteten Denkmälern:
  - Restaurationsinschriften der Gräber von Scheich Said und el-Berscheh<sup>83</sup>;
  - Restaurationsinschrift des Grabes A3 in Meir von Uchhotep III.<sup>84</sup>;
  - Entwurf einer weiteren Restaurationsinschrift desselben Mannes auf einem Ostrakon<sup>85</sup>;
  - Stele Kairo CG 20022 des *Jbw(?)*, von seinem Sohn gestiftet<sup>86</sup>;
  - Stele Kairo CG 20595 der *Hjt* und ihrer Kinder *W3h-k3* und *Kmw*, von ihrem Bruder *\*nhw* gestiftet<sup>87</sup>.

<sup>77</sup> Die ich auch früher keineswegs „als regelwidrig abgetan“ hatte, wie Castle sagt (*JEA* 79, 106), sondern ganz im Gegenteil als beweisend für die Interpretation der Formel als „Vermerk“ angesehen hatte (*MDAIK* 46, 148).

<sup>78</sup> *JEA* 80, 190; 191.

<sup>79</sup> Auch Castle hat das richtig gesehen, ebd. 190.

<sup>80</sup> *Urk* VII, 25, 17ff. = *Beni Hasan*, I, pl. XXV.

<sup>81</sup> *BM Stelae* III, pl. 7.

<sup>82</sup> *KRI* II, 889, 11-3 (Hinweis S. Grallert).

<sup>83</sup> *Sheikh Said* pl. XXIX, E; XXX; p. 38f.; *LÄ* V, 558.

<sup>84</sup> *Meir* VI, 2; pl. V; vgl. H. Willems, *Chests of Life* (Leiden 1988) 85 (Hinweis S. Grallert).

<sup>85</sup> *ASAE* 11 (1911) 36; vgl. Willems, op. cit., 85 (Hinweis S. Grallert).

<sup>86</sup> H. O. Lange – H. Schäfer, *Grab- und Denksteine des Mittleren Reichs I* (CG; Berlin 1902) 22-23.

<sup>87</sup> Lange-Schäfer, op. cit. II (Berlin 1908) 234-5; vgl. D. Franke, *Altägyptische Verwandtschaftsbezeichnungen im Mittleren Reich* (Hamburg 1983) 87-8.

Man vergleiche auch die Reste einer Widmungsinschrift auf der Statue des *W3h-k3* aus Qaw (leider ist hier der Anfang zerstört)<sup>88</sup>.

Diese Distribution kann nur einen Sinn haben: Der Name zu Beginn der Widmungsformel „etikettiert“ das Denkmal, ordnet es einer Person zu, und das ist eben nur dort sinnvoll und möglich, wo es sich um ein für diese Person bestimmtes Objekt handelt. In den anderen Fällen darf deshalb der Name nicht voranstehen, d. h. der Kern des Vermerks sein, obwohl es sich natürlich auch dort um Vermerke handelt. Mit vorangestelltem Namen bedeutet die Widmungsformel „(Werk des) NN, das er als sein Denkmal gemacht hat für ...“, in den anderen Fällen „(Werk,) das er gemacht hat als sein Denkmal für ... (nämlich) der NN“. Ich sehe nicht, wie man den Unterschied zwischen den Varianten befriedigend erklären könnte, wenn man von einer Satzstruktur der Widmungsformel ausgeht. Der Erklärungsversuch Castles<sup>89</sup> ist jedenfalls nicht überzeugend (und auch aus anderen Gründen unhaltbar; s. o. § 6).

Auch Castles Einwand gegen die Erklärung der nichtköniglichen Widmungsformeln<sup>90</sup> liegt neben der Sache<sup>91</sup>. Es geht nicht um den Unterschied, ob ein Denkmal neu errichtet oder nur restauriert worden ist, sondern darum, ob mit der Inschrift das Denkmal jemandem (als Besitzer) zugeordnet wird oder nicht. In den Fällen, wo die nichtköniglichen Widmungsformeln nicht mit einem Namen beginnen (wie z. B. in den Restaurationsinschriften), ist eine solche Zuordnung nicht beabsichtigt und nicht sinnvoll, weil es sich eben nicht um die Gräber der Restauratoren handelt. Anders ist das hingegen in den von Castle herangezogenen angeblichen Gegenbeispielen: Wenn ein König ein Denkmal eines Vorgängers (als frommes Werk) neu herrichten läßt, hat er es dadurch auch für sich in Besitz genommen; das Objekt wird auch ihm als „Bauherr“ und Stifter zugeordnet<sup>92</sup>, und das ist bei Privatdenkmälern eben anders.

13. Zusammenfassend läßt sich sagen, daß alle Versuche, die Widmungsformel als Satzstrukturen mit finitem *sdm.n.f* als Kern zu erklären, nicht in der Lage sind, deren besondere Eigenheiten zu erklären, nämlich die durchgängige Voranstellung des Königsnamens, das scheinbare Fehlen eines direkten Objekts sowie einer „Einbettung“ der Formel. Dies alles ist

<sup>88</sup> H. Steckeweh, *Die Fürstengräber von Qaw* (Leipzig 1936) 49; Taf. 14a (Hinweis S. Grallert).

<sup>89</sup> *JEA* 80, 190-1.

<sup>90</sup> Er zitiert nur die Restaurationsinschriften von Scheich Said; s. *JEA* 79, 104.

<sup>91</sup> *JEA* 79, 118.

<sup>92</sup> Wie ja auch die zahllosen „Usurpationen“ königlicher Denkmäler durch Beschriftung mit dem Namen des gerade regierenden Königs zeigen, bei denen keineswegs immer der alte Name getilgt worden ist.

problemlos, wenn man sie nicht als Satzstruktur, sondern als „etikettierenden Vermerk“ versteht, und dann erklären sich auch die unterschiedlichen Varianten der nichtköniglichen Widmungsformel einleuchtend. Zudem ist die Widmungsformel durch die Deutung als „Vermerk“ nicht mehr isoliert unter den verschiedenen Architekturinschriften, sondern stellt nur eine erweiterte Form der einfachsten Art der „Etikettierung“ dar, nämlich die Zuordnung eines Denkmals zu einem König durch die Beschriftung mit dessen Namen.

Die Interpretation der Widmungsformel als Vermerk sowie ihr enges Verhältnis zu den „nichterweiterten“ königlichen Widmungsvermerken wird übrigens auch durch ihre griechische Entsprechung nahegelegt. In römischer Zeit kommt sie verschiedentlich auf bilinguen Stelen vor<sup>93</sup> (in der Form Kg. NN *jrj.n.f* <*m*> *mnw.f* ...), mit der griechischen Entsprechung ὑπὲρ (+ Name im Genetiv), und diese griechische Entsprechung ist natürlich auch ein „Vermerk“ mit dem Sinn „(gemacht) im Namen des NN“. Auch dort, wo keine Widmungsformel angebracht ist, sondern nur der Königsname (also ein „nichterweiterter Widmungsvermerk“), lautet die griechische Entsprechung ὑπὲρ + Kaisername<sup>94</sup>. Natürlich sind die griechischen Entsprechungen keine Übersetzungen des ägyptischen Textes (so wenig wie umgekehrt), aber eine funktionale Entsprechung wird man doch unterstellen dürfen.

Wie dem auch sei, auf jeden Fall ist es zum richtigen Verständnis der königlichen Widmungsformel nötig, sie nicht isoliert zu betrachten, sondern im Zusammenhang mit den anderen Widmungs- und Architekturinschriften.

Altensteinstr. 42  
D-14195 Berlin

<sup>93</sup> Vgl. *ASAE* 12 (1912) 1ff.

<sup>94</sup> Ebd. 6.